

Verstöße gegen Steuerdatenabrufverordnung - Datenschutz

Verstöße von Beschäftigten lagen 2014 im dreistelligen Bereich vor. Die Zahl der unerlaubten Abfragen lag 2018 immer noch im zweistelligen Bereich. Sie wurden an das Disziplinarreferat beim Landesamt für Steuern weitergeleitet. Dieses prüft bzw. veranlasst gegebenenfalls die disziplinarrechtlichen Folgen.

Vom Landesamt für Steuern wurde zur Klarstellung nochmals darauf hingewiesen, dass

„Datenabrufe nur zulässig sind für Steuerfälle, für die man zuständig ist“.

Vor der Weitergabe von Verdachtsfällen an das Disziplinarreferat wird deshalb die Zuständigkeit im betreffenden Zeitraum geprüft. In Zweifelsfällen wird eine dienstliche Veranlassung unterstellt. Das Abfragen der eigenen Steuernummer ist grundsätzlich nicht zulässig.

Eine Beteiligung des Personalrats bei Disziplinarmaßnahmen erfolgt nur, wenn Betroffene dies beantragen. Feststellungen vor Ort werden unmittelbar an die Datenschutzbeauftragte des Landesamts gemeldet, ohne dass Betroffene vorher im Amt befragt werden.

Gesundheitsmanagement

Kurse werden meist vonseiten der Personalräte mit großer Ausdauer organisiert und ausgebaut, um Gesundheitstage kümmern sich engagiert die Gesundheitszirkel.

Seit Jahren ist das Budget gleich. Daher wird von den beantragten Mitteln nur ein kleiner Teil bewilligt. Dabei spart jeder Euro, der in die Gesundheit investiert wird, pro Person das Doppelte an Kosten ein!

Mit der psychischen Gefährdungsbeurteilung wurde zwar begonnen, aber im Schnelldurchlauf ist sie nicht sinnvoll!

Weitergabe von Adressdaten

Alle Jahre wieder kommt der Hinweis, dass es strafbar ist, wenn Adressdaten der künftigen oder bereits Beschäftigten an Versicherungen weitergegeben werden. Hat sich da seit den 70er Jahren so wenig geändert?!

Personelles Risikomanagement - Evaluierung

Die Arbeitsgruppe des Landesamts legte einen Zwischenbericht vor, der die Probleme verdeutlicht:

- beim Datenschutz fehlt eine eindeutige Weisung
- unzureichende Anforderungen zum Personalbedarf
- unklare Aufgabenstellung
- Informationsfluss zwischen den Finanzämtern.

Die Aufgaben der einzelnen Bereiche sollen durch einen neuen Leitfaden konkretisiert werden. Akzeptanzmängel sind aus Sicht des BPR vor allem auf das fehlende Personal zurückzuführen. Da im Doppelhaushalt keine Stellenmehrungen für die Aufgabe erfolgten, musste das Personal aus dem Veranlagungsbereich herausgeschnitten werden. Eine Berücksichtigung im Zuteilungssoll ist nach wie vor nicht vorgesehen.

Projekt „Neuschritt“

Immer wieder müssen Bezirke neu aufgeteilt werden. Gründe sind u.a.:

- Wechsel von Vollzeit auf Teilzeit
- Personalfuktuation
- Organisationsänderung des Finanzamts
- Anstieg der Fallzahlen

Die Neuschneidung erfolgte bisher manuell. Die Bezirkspersonalräte wurden über das Projekt „Neuschritt - maschinelle Fall-

Redaktion Dieter Fulda, Angelica Dullinger, Gerhard Groh und Stefan Frey

verwaltung“ vorab informiert. Durch dieses neue Verfahren soll den Finanzämtern ein einheitliches Programm zur Fallverteilung bereitgestellt werden, das zu einer wesentlichen Entlastung der HSL-EDV und Geschäftsstellen führen soll. Die Nutzung soll auf freiwilliger Basis erfolgen.

Da das Verfahren keine Verknüpfung zu MISTRAL hat und auch keine Leistungsmessung erfolgt, bestehen von den Bezirkspersonalräten keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Entwicklung dieses neuen Programms. Detailfragen sind allerdings noch im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zu klären. Einzelne Punkte sind vom Landesamt noch mit der Datenschutzbeauftragten abzuklären. Eingaben und Ergebnisse sollen zwingend vor Neuschneidung mit der örtlichen Personalvertretung besprochen werden.

Bürgerbefragung

Das Finanzministerium hat informiert: die Fragen wurden bundesweit abgestimmt. Über Teilnahmezahlen und Ergebnisquoten werden vierteljährlich Zwischenergebnisse erhoben.

Die Auswertung erfolgt auf Ebene des Finanzamtes und wird auf Landes- und Bundesebene zusammengeführt.

Befragung nach Kündigung

Das Landesamt für Steuern befragt künftig ausgeschiedene Kolleg/innen nach Gründen, warum sie die Finanzverwaltung verlassen haben.

Ganz ehrlich: ein paar Informationen hat dazu die Personalvertretung. Es kann aber auch nicht schaden, das schriftlich bestätigt zu bekommen.

Elektronische Hauptakte (eHa)

Die bisher in der Geschäftsstelle geführte Hauptakte (in Papier) soll künftig elektronisch geführt werden. Im Rahmen der Pi-

lotierung der eHA Stufe 1 war der Nutzerkreis auf die Amtsleitungen, Geschäftsstellen, sowie die Hauptsachgebietsleiter, Einkommensteuer, Umsatzsteuer und Automation beschränkt. Aufgrund der Erfahrungen wurde an den Pilotämtern der Nutzerkreis auf alle Sachgebietsleiter/innen ausgeweitet.

Dem Flächenrollout der eHA, Stufe 1 wurde jetzt mit der Maßgabe zugestimmt, dass ausreichende Schulungen angeboten werden, die Hotline immer erreichbar ist, die Nutzungsbedingungen verbessert werden und die örtlichen Personalräte als weitere Nutzer Zugriff auf die eHA erhalten.

IDEA

Windows 10 enthält umfangreiche Änderungen. Daher sind betroffene Außenprüfer/innen entsprechend zu schulen, lt. Landesamt für Steuern.

Wiki

Ein Informationsportal für Personalräte und Beschäftigte wird an den Ämtern München, Ebersberg und Deggendorf getestet. Der Unterordner Wiki steht für interne Sachverhalte zur Verfügung und soll nur an dem jeweiligen Amt zugänglich sein.

Sonderkommission Steuerhinterziehung SKS

Die SKS wurde 2013 zur Bekämpfung bandenmäßiger Steuerhinterziehung gebildet. Die Komplexität der Fälle erfordert mittlerweile Experten aus anderen Prüfdiensten hinzu zu ziehen. Deshalb sollen zukünftig zeitlich begrenzt Kolleg/innen ins Team geholt werden. Dies wird fallbezogen und unter Freistellung von anderen Aufgaben geschehen müssen. Dazu werden die Kolleg/innen in die Teams - vornehmlich in der SKS München und Nürnberg - abgeordnet werden.